

Christiane Gerstetter*

Gerichtsverfahren und die Kämpfe um eine sozial-ökologische Transformation

Zusammenfassung: In den letzten Jahren wird vermehrt versucht, durch Klageverfahren Regierungen und Unternehmen zu ambitioniertem Klimaschutz zu zwingen. Der Artikel identifiziert vier Gründe für dieses Phänomen. Zudem wird diskutiert, inwieweit Hoffnung in Gerichtsverfahren als Motor sozial-ökologischer Transformationsprozesse gesetzt werden sollte. Kämpfe für eine sozial-ökologische Transformation brauchen eine Vielfalt taktischer Ansätze, um wirksam zu sein. In einigen Situationen sind Gerichtsverfahren eine gute Wahl.

Schlagnote: sozial-ökologische Transformation, strategische Prozessführung, Klimaklagen, taktischer Pluralismus, soziale Bewegungen

Litigation and Political Struggles for a Socio-Ecological Transformation

Abstract: In recent years, climate litigation has increasingly been used to force governments and corporations to take more ambitious climate action. The text identifies four reasons for this phenomenon. In addition, the text discusses to what degree litigation can be expected to be a driver of social-ecological transformation processes. It concludes that struggles for socio-ecological transformation need to embrace a diversity of tactical approaches to be most effective. In some situations litigation is a very good choice.

Keywords: Socio-ecological Transformation, Diversity of Tactics, Climate Litigation, Social Movements

In den letzten Jahren machten immer wieder Gerichtsverfahren Schlagzeilen, die darauf abzielten, Regierungen

oder Unternehmen im Angesicht der Klimakrise zu ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen zu verpflichten. Prominente Beispiele sind die laufende Klage eines peruanischen Bauern gegen den deutschen Energiekonzern RWE, das Urteil eines niederländischen Gerichts, das den Erdölkonzern Shell zu Emissionsreduktionen im Einklang

* **Christiane Gerstetter** ist promovierte Juristin und arbeitet für eine juristisch arbeitende Umwelt-NGO. Sie ist seit fast 30 Jahren in sozialen Bewegungen aktiv, derzeit mit einem Schwerpunkt in der Klimagerechtigkeitsbewegung.

mit dem Pariser Klima-Abkommen verpflichtet¹, oder der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts, der auf eine Verfassungsbeschwerde unter anderem von Jugendlichen zurückgeht. Dass gesellschaftliche Auseinandersetzungen um eine adäquate Antwort auf die Klimakrise zunehmend über gerichtliche Verfahren geführt werden, zeigt sich auch in Zahlen: Die Anzahl klimabezogener Gerichtsverfahren hat sich global gesehen seit 2015 verdoppelt; ein Viertel der bisher erfassten Verfahren wurde zwischen 2020 und 2022 begonnen (Setzer/Higham 2022: 1).

Demgegenüber gibt es eine ähnliche Entwicklung bezüglich anderer ökologischer Krisen, wie beispielsweise der Biodiversitätskrise, bisher in viel weniger ausgeprägtem Maße.² Dabei ist der Verlust von Arten und Ökosystemen hinsichtlich Ausmaß und Auswirkungen nicht weniger dramatisch als die Klimakrise und hat mit letzterer Wechselwirkungen. Vermutlich wird es in naher Zukunft vermehrt »Biodiversitätsklagen« geben (Sedelikova/Lawrence 2021); zumindest scheint das Thema sowohl akademisch als auch von Seiten von Umweltorganisationen verstärkt Aufmerksamkeit zu erhalten.³

1 Allerdings hat Shell Berufung gegen die Entscheidung eingelegt (vgl. LSE/Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment (n.d.): »Milieudefensie et al. v. Royal Dutch Shell plc.«, <https://climate-laws.org/>).

2 Eine Liste mit einigen Fällen findet sich unter ClientEarth (2021).

3 So gründete beispielsweise die US-amerikanische Umweltorganisation Earthjustice kürzlich ein »Biodiversity Litigation Center« (vgl. Scott/Lee 2021; für einen akademischen Beitrag siehe Phelps u.a. 2021).

Der Schwerpunkt von Klimaklagen liegt eindeutig in den Ländern des globalen Nordens. Besonders viele Gerichtsverfahren gibt es in den USA (Setzer/Higham 2022: 2). Das ist insofern folgerichtig, als diese Länder und die dort ansässigen Unternehmen ganz überwiegend die Klimakrise verursachen. Zudem dürfte diese geografische Verteilung widerspiegeln, dass nicht alle Länder der Welt ein einigermaßen gut und rechtsstaatlich funktionierendes Gerichtssystem (Botsford 2021) oder zivilgesellschaftliche Organisationen haben, die entsprechende Klageverfahren initiieren könnten. Zusätzlich gibt es in manchen Ländern – wie beispielsweise den USA oder Indien – eine Tradition von *public interest litigation*, also die Möglichkeit, im öffentlichen Interesse Klage zu erheben; das Rechtssystem dieser Länder bietet dafür auch gute Möglichkeiten; in anderen Ländern ist das weniger stark der Fall.

Da Klagen, die sich in verschiedener Weise mit der Klimakrise befassen, derzeit im Feld der juristischen Auseinandersetzungen um sozial-ökologische Transformationsprozesse quantitativ und im öffentlichen Diskurs eine besonders hervorgehobene Rolle spielen, liegt der Fokus im Folgenden auf solchen Klimaklagen.⁴ Sie werden häufig

4 Der Begriff Klimaklagen kann verschieden definiert werden; teilweise werden unter dem Begriff auch Verfahren gefasst, die sich gegen ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen richten, so beispielsweise Setzer und Higham (2022: 1, 46). Solche in der Regel von Unternehmen geführten Klagen gegen ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen sind allerdings seltener (ebd.: 3) als Klagen für ambitionierten Klimaschutz. Im vorlie-

von NGOs, Einzelpersonen oder beiden gemeinsam geführt (Setzer/Higham 2022: 11).

Wieso nehmen Klimaklagen zu?

Wie lässt sich erklären, dass die Auseinandersetzungen um Richtung und Geschwindigkeit der sozial-ökologischen Transformation, die angesichts der Klimakrise unbedingt notwendig ist, verstärkt auf gerichtlichem Terrain ausgetragen werden? Erstens gibt es insgesamt und in vielen Ländern derzeit zunehmend gesellschaftliche Diskussionen um die Klimakrise und die sozial-ökologische Transformation – und als Teil davon auch vermehrt Proteste von sozialen Bewegungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Entstehen von Organisationen wie Fridays for Future macht dies deutlich. Juristische Klageverfahren sind ein etablierter Teil des Arsenalns an Aktionsformen, die zivilgesellschaftliche Akteure nutzen (Hilson 2002).⁵ Das gilt auch und gerade für ökologische Bewegungen. Wenn es verstärkte gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu einem bestimmten Thema oder in einem bestimmten Feld gibt, ist es daher naheliegend, dass auch mehr Klageverfahren angestrengt werden.

Bei der Klimakrise kommt als zweiter Grund hinzu, dass das Handeln von Regierungen und Unternehmen, vor allem im globalen Norden, weit hin-

ter dem zurückbleibt, was angesichts der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Fortschreiten der Klimakrise erforderlich wäre (Bouwer/Setzer 2020: 5). Durch Klagen wird versucht, den Druck zu erhöhen und Handeln zu erzwingen. Gerichte folgen dabei – zumindest teilweise – einer anderen Entscheidungslogik als Regierungen (oder Unternehmen). Anders als politische Entscheidungsträger*innen und Unternehmensführungen, die auch politischen oder ökonomischen Rationalitäten folgen, sind Gerichte – zumindest formell – nur dem Gesetz verpflichtet und müssen ihre Entscheidungen rechtlich begründen. Gerichte agieren zwar nicht außerhalb gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse und politischer Diskurse oder bleiben von diesen nicht unbeeinflusst; vielmehr ist in empirischen Studien zu gerichtlichem Entscheiden gut belegt, dass dieses sowohl von externen Faktoren als auch von den Voreinstellungen der Richter*innen geprägt ist. Gerichte sind aber weniger stark von gesellschaftlichen Mehrheiten oder Trends abhängig als Politiker*innen, die erneut gewählt werden wollen oder dem direkten Druck von Lobbygruppen ausgesetzt sind. Einzelpersonen oder zivilgesellschaftliche Organisationen können durch Gerichtsverfahren in Bezug auf einzelne Verwaltungsverfahren (etwa die Genehmigung für ein Kohlekraftwerk) auch eine Wirkung erzielen, die politisch häufig schwieriger zu erreichen ist. Wenn ein Gericht beispielsweise eine Genehmigung für rechtswidrig befindet, kann das zu einem endgültigen »Aus« für das entsprechende Vorhaben führen. Eine solche Wirkung kann zumindest eine

genden Text werden unter Klimaklagen nur letztere verstanden.

5 Allerdings nutzen Gruppen oder Organisationen, die ein sehr staatskritisches Verständnis haben, gerichtliche Verfahren eher nicht (vgl. Hilson 2002: 241).

Einzelperson auf politischem Weg nur schwer erreichen. Auch wenn ein Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig und unwirksam erklärt oder dem Gesetzgeber eine Überarbeitung innerhalb einer bestimmten Frist aufgibt, hat diese Entscheidung unmittelbare Auswirkungen.

Judizielle Entscheidungen und solche staatlicher politischer Institutionen unterscheiden sich also unter anderem hinsichtlich der Art ihrer Entscheidungsfindung, der Argumente, die berücksichtigt werden, der Begründung von Entscheidungen und ihrer Wirkungen. Klimaklagen zielen darauf, diese Unterschiede zu nutzen. Insofern sind Klimaklagen ein Beispiel für *forum shopping* – also einer Strategie mit der Akteure im politischen Raum oder bei Gerichtsverfahren diejenigen Institutionen nutzen, in deren Rahmen sie vermuten, ihre Ziele am besten oder zumindest auch zu erreichen.

Ein dritter Grund für die rapide steigende Anzahl von juristischen Verfahren, die mit dem Ziel von ambitioniertem Klimaschutz geführt werden, sind Prozesse der gegenseitigen Inspiration und des Voneinander-lernens sowohl unter denjenigen, die solche Klagen anstrengen, als auch zwischen Gerichten. Gerichte sind zwar in der Regel nicht verpflichtet, judizielle Entscheidungen aus anderen Rechtsordnungen in ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen oder auch nur zur Kenntnis zu nehmen. In der Praxis gibt es – gerade bei Gerichten höherer Instanz – solche Prozesse der (internationalen) gegenseitigen Befruchtung jedoch durchaus. Auch unter zivilgesellschaftlichen Organisationen, die hinter Klimaklagen ste-

hen, gibt es regelmäßigen Austausch. Es kann also zu einer Art positiver Rückkoppelung kommen – und (juristisch erfolgreiche) Klageverfahren führen zu mehr solchen Verfahren.⁶

Viertens ist davon auszugehen, dass sich sowohl die rechtliche als auch die faktische Ausgangslage für Klimaklagen in den letzten Jahren verbessert hat. In rechtlicher Hinsicht brauchen Klagen, um erfolgreich zu sein, rechtliche Ansatzpunkte, die das jeweilige Klagebegehren stützen. Je klimafreundlicher Rechtsordnungen werden, desto mehr solcher Ansatzpunkte gibt es tendenziell (Bouwer/Setzer 2020: 5). Und in faktischer Hinsicht ist es – ironischerweise – vermutlich gerade durch das Fortschreiten der Klimakrise einfacher geworden, ihre Auswirkungen sowie Verursachungsbeiträge nachzuweisen (Bateman 2021). Das knüpft an Studien an, die gezeigt haben, dass »legal opportunity« – also wie strukturell einfach oder schwierig es ist, Klageverfahren erfolgreich zu führen – einen Einfluss darauf hat, wie häufig soziale Bewegungen Gerichtsverfahren nutzen (Hilson 2002).

6 Dabei ist durchaus denkbar, wenn auch bisher nicht empirisch als Trend erkennbar, dass entsprechende Klagemöglichkeiten beispielsweise durch Änderungen prozeduraler Regeln begrenzt werden, wenn Gerichte sich aus Sicht anderer Akteure zu sehr in das Feld der Klimapolitik »einmischen«. Beispiele wie das LNG-Beschleunigungsgesetz vom Mai 2022 in Deutschland zeigen, dass zivilgesellschaftliche Möglichkeiten der Einflussnahme und prozedurale Rechte durch politische Entscheidungen durchaus begrenzt werden, wenn sie als zu störend oder verlangsamend gesehen werden.

Gerichtsverfahren als Motor der sozial-ökologischen Transformationsprozesse?

Bedeutet all dies, dass große Hoffnungen in Gerichtsverfahren als Motor der notwendigen sozial-ökologischen Transformationsprozesse gesetzt werden sollten? Jein.

Solange Politik und Unternehmen keine deutlich energischeren Maßnahmen ergreifen, um die Klimakrise zu begrenzen, sind weiterhin viele neue Klimaklagen zu erwarten. Dagegen, allzu große Hoffnung auf Klageverfahren als Motor sozial-ökologischer Transformation zu setzen, spricht dennoch, dass bei weitem nicht alle angestregten Klimaklagen in dem Sinne erfolgreich sind,⁷ dass Gerichte den Anträgen der Kläger*innen entsprechen würden.⁸ Selbst wenn sie es tun, bedeutet das – je nachdem, was der Klagegegenstand war – nicht zwingend, dass sich sofort weitreichende praktische Änderungen in der Politik oder *on the ground* ergeben. Gerichte selbst haben keine Möglichkeit, ihre Entscheidungen auch zu vollziehen; dafür sind sie

7 Viel spricht dafür, den Erfolg von Klimaklagen nicht ausschließlich daran zu bemessen, ob das Gericht dem Antrag der Kläger*innen folgt, sondern an ihren auch langfristigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkungen (vgl. dazu Bouwer/Setzer 2020: 10ff.).

8 Setzer und Higham (2022: 3) beobachten in 54 Prozent der von ihnen erfassten Fälle »outcomes favourable to climate change action«. Allerdings sind hierbei auch Klagen erfasst, die nicht auf ambitionierten Klimaschutz gerichtet waren, sondern entsprechende Maßnahmen angreifen, vgl. Fußnote 4.

auf andere Institutionen und Akteure angewiesen.⁹ So hat beispielsweise der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts zwar dazu geführt, dass die deutschen Klimaziele stärker an die Erfordernisse des Klimaschutzes angepasst wurden. Die Ziele gesetzlich festzuschreiben, bedeutet aber noch nicht, dass sie auch erreicht werden, wie das Verfehlen der Sektorziele für den Gebäude- und insbesondere den Verkehrssektor in Deutschland zeigt (Expertenrat für Klimafragen 2022). Dabei ist es – angesichts der dafür notwendigen erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen und auch aus prozedural-rechtlichen Gründen – unrealistisch, dass jedes klimafeindliche Handeln eines Unternehmens, jede klimapolitisch nicht ambitionierte Entscheidung einer Regierung oder jeder fehlende Vollzug von Umweltrecht zum Gegenstand einer Klage gemacht wird. Und selbst in Gerichtsverfahren schlägt sich eine klimafreundliche höchstrichterliche Entscheidung nicht unmittelbar nieder, solange nicht der Gesetzgeber die Rechtsordnung insgesamt klimafreundlicher gestaltet. So entschied zum Beispiel das Bundesverwaltungsgericht im Mai 2022 – also deutlich nach dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts – in seinem Urteil zum Ausbau der Autobahn A 14, dass sich ein Vorrang des Klimaschutzes vor anderen Belangen weder aus dem Grundgesetz noch aus anderen Rechtsnormen ableiten lasse.¹⁰

9 Vgl. auch die Aussagen von NGO-Vertreter*innen in Botsford 2021.

10 Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 4. Mai 2022, BVerwG, 9 A 7.21.

Gleichzeitig – und darin liegt wiederum ein Potenzial von Klagen – erschöpft sich ihre Wirkung nicht in der konkreten Entscheidung des Gerichts. Diese kann bedeutsam sein, wenn beispielsweise gegen eine konkrete, besonders umweltverschmutzende oder klimafeindliche Anlage geklagt wurde und diese verhindert wird oder ihren Betrieb einstellen muss. Auch wenn ein Gericht ein aus Klimasicht problematisches Gesetz für unanwendbar erklärt, kann das weitreichende Wirkungen haben. Ebenso kann durch Klageverfahren der Handlungsraum von emanzipatorischen sozialen Bewegungen erhalten oder erweitert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Klimacamps, die anerkannte, dass auch die Nutzung von Camp-Infrastruktur wie Schlafzelte und Küchen vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt sein kann.¹¹

Die Wirkung von Klimaklagen oder anderen strategisch angelegten Klageverfahren geht aber – zumindest, wenn sie in zivilgesellschaftliche Kampagnen eingebettet und von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet sind – deutlich darüber hinaus. Solche Verfahren können dazu beitragen, Debatten über ein Thema anzustoßen oder zu verstärken sowie Missstände oder

Lücken im Rechtssystem aufzuzeigen. Zudem kann – je nachdem, um welche Art von Verfahren es sich handelt – eine Klage marginalisierten Gruppen eine Stimme verleihen, sie empowern und mobilisieren. Ebenso können Klimaklagen und vor allem gerichtliche Entscheidungen, die Regierungen oder Unternehmen zu ambitionierten Klimamaßnahmen verurteilen, im besten Fall eine verhaltenssteuernde Wirkung dahingehend entfalten, dass etwa Unternehmen versuchen, entsprechende Klagen gegen sich selbst zu vermeiden. Sie können auch denjenigen innerhalb von politischen Institutionen, die sich für eine weitreichende sozial-ökologische Transformation einsetzen, zusätzliche und wegen ihrer rechtlichen Natur besonders gewichtige Argumente an die Hand geben. Selbst dort, wo der Gesetzgeber oder Behörden nicht durch eine Gerichtsentscheidung unmittelbar gebunden sind, haben Argumente, dass ein bestimmtes Vorhaben höherrangigen rechtlichen Normen wie dem Europa- oder Verfassungsrecht widerspricht, ein anderes Gewicht als andere Arten von Argumenten: Ob Argumente, die sich darauf beziehen, was politisch wünschenswert oder zweckmäßig wäre, zu einer bestimmten Entscheidung führen (etwa in Form eines Gesetzes), ist eine Frage der Überzeugungskraft der jeweiligen Argumente und von gesellschaftlichen Mehrheiten. Eine Entscheidung, die europa- oder verfassungsrechtlichen Vorgaben widerspricht, darf hingegen (eigentlich) nicht getroffen werden.¹²

11 Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 24. Mai 2022, 6 C 9.20. Dieses Urteil hat, da entsprechende Camps häufig Teil von größeren Protesten sind, eine große Bedeutung für die Praxis sozialer Bewegungen in Deutschland. Das Urteil ging zurück auf eine Klage, die unter anderem von der Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützt und aus der Klimagerechtigkeitsbewegung initiiert wurde.

12 Allerdings ist nicht immer klar, ob eine bestimmte Entscheidung tatsächlich recht-

Klageverfahren und gerichtliche Entscheidungen bleiben dabei aber notwendigerweise immer dem geltenden Recht und den Grundentscheidungen und Machtstrukturen verhaftet, die es festschreibt. Gerichte haben im Zusammenspiel mit der Exekutive und Legislative eine bestimmte Funktion, zumindest in demokratischen politischen Systemen. Diese ist in unterschiedlichen politischen Systemen und Verfassungsordnungen im Detail zwar unterschiedlich ausgestaltet, beinhaltet aber grundsätzlich, dass politische Entscheidungen von politischen Institutionen zu treffen sind und Gerichte diese Entscheidungen nur anhand vordefinierter (verfassungs-)rechtlicher Regeln zu überprüfen haben. Beides macht Gerichtsverfahren zu einem schwierigen Terrain für Aushandlungsprozesse über gesellschaftliche Utopien oder auch nur über die Details einer bestimmten gesetzlichen Regelung: Gerichte können zwar feststellen, dass ein bestimmtes Gesetz der Verfassung nicht entspricht und mit ihrer Begründung die grobe Richtung für die Neufassung eines Gesetzes vorgeben; sie dürfen das entsprechende Gesetz aber nicht selbst neu schreiben. Auf die Details eines Gesetzes können zivilgesellschaftliche

lichen Vorgaben widerspricht; dazu gibt es häufig unterschiedliche Meinungen unter juristischen Expert*innen. Außerdem kommt es auch vor, dass politische Akteure eine bestimmte Entscheidung treffen, obwohl klar ist, dass diese mit höherrangigen rechtlichen Normen unvereinbar ist, und es einem gerichtlichen Verfahren überlassen, die Unvereinbarkeit festzustellen. Damit wird politische Verantwortlichkeit bewusst auf Gerichte verlagert.

Organisationen oder Expert*innen daher stärkeren Einfluss im Rahmen von politisch-parlamentarischen Prozessen nehmen als in Gerichtsverfahren. Nicht zuletzt bieten Gerichtsverfahren – anders als andere Praktiken sozialer Bewegung – auch wenig Raum für präfigurative Politiken, also das Ausprobieren emanzipatorischer Formen des Entscheidens, Zusammenlebens und Wirtschaftens. Solche in »Nischen« entwickelten »alternativen« Praktiken sind aber ein wichtiger Teil sozial-ökologischer Transformationsprozesse.¹³

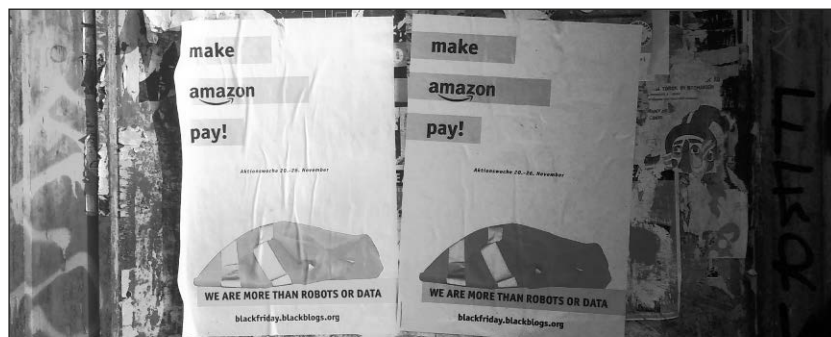
Es ist daher richtig, Klageverfahren als ein Instrument für und Teil von Kämpfen für die (nicht nur) angesichts der Klimakrise dringend notwendigen sozial-ökologischen Transformationsprozesse zu sehen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Grenzen dieses Instruments anzuerkennen und Klageverfahren nur als einen Ansatz unter vielen in den entsprechenden Kämpfen zu sehen. Häufig führt nur eine Kombination verschiedener Ansätze zum Erfolg. Im Rahmen eines taktischen Pluralismus von Kämpfen um eine sozial-ökologische Transformation sind Klageverfahren in bestimmten Situationen eine gute Wahl – und in anderen nicht.

Literatur

- Bateman, Jessica. Why Climate Lawsuits Are Surging (8.12.2021). URL: <https://www.bbc.com/>, Zugriff: 27.10.2022.
- Botsford, Polly (2021): The Rising Tide of Climate Litigation (12.7.2021). URL: <https://www.ibanet.org/>, Zugriff 28.10.2022.

13 Die Rolle von »Nischen« in sozial-ökologischen Transformationsprozessen ist in Studien zur sogenannten *multi-level perspective* beleuchtet worden (vgl. Geels 2017: 49f.).

- Bouwer, Kim / Joana Setzer (2020): Climate Litigation as Climate Activism: What Works? The British Academy COP26 Briefings. London. DOI: <https://doi.org/10.5871/bacop26/9780856726538.001>.
- ClientEarth (2021): 10 Landmark Cases for Biodiversity (11.10.2021). URL: <https://www.clientearth.org/>, Zugriff 28.10.2022.
- Expertenrat für Klimafragen (2022): Prüfbericht zu den Sofortprogrammen 2022 für den Gebäude- und Verkehrssektor: Prüfung der den Maßnahmen zugrundeliegenden Annahmen gemäß § 12 Abs. 2 Bundes-Klimaschutzgesetz. URL: <https://www.expertenrat-klima.de/>, Zugriff: 2.11.2022.
- Geels, Frank Willem (2017): Socio-technical transitions to sustainability. In: European Environment Agency: Perspectives on transitions to sustainability. Copenhagen: 45-69. URL: <https://www.eea.europa.eu/>, Zugriff: 5.11.2022.
- Hilson, Chris (2002): New social movements: the role of legal opportunity. In: Journal of European Public Policy 9(2): 238-255. DOI: <https://doi.org/10.1080/13501760110120246>.
- Phelps, Jacob u.a (2021): Environmental Liability Litigation Could Remedy Biodiversity Loss. In: Conservation Letters 14(6). DOI: <https://doi.org/10.1111/conl.12821>.
- Sedelikova, Zaneta / Wynne Lawrence (2021): Biodiversity Litigation – the next Frontier of Environmental Litigation (22.12.2021). URL: <https://www.clydeco.com/>, Zugriff: 5.11.2022.
- Scott, Dean / Lee, Stephan (2021): Earthjustice Goes on Offense With Biodiversity Litigation Center (1.7.2021). URL: <https://news.bloomberglaw.com/>, Zugriff: 31.10.2022.
- Setzer, Joana / Catherine Higham (2022): Global trends in climate litigation: 2022 snapshot. London. URL: <https://www.lse.ac.uk/>, Zugriff: 27.10.2022.





ONLINE BUCHLADEN

Bücher online bestellen bei links-lesen.de

Als Kollektivbetrieb betreiben wir links-lesen.de, eine Bestellplattform mit politischen Buchtipps und Rezensionen.

Mit den erwirtschafteten Überschüssen unterstützen wir das Netzwerk Selbsthilfe und/oder andere gerade aktuelle Initiativen.
@linkslesen – auch auf Twitter und Instagram

WWW.LINKS-LESEN.DE



DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 2, im Abonnement 10,- Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.

Rote Hilfe Zeitung 1/2023 erscheint Anfang März. Schwerpunkt der Ausgabe: Politische Justiz

**Erhältlich auch in gutsortierten
Bahnhofsbuchhandlungen**

info@rote-hilfe.de ★ www.rote-hilfe.de

spw

**Nachhaltigkeit als
Reformkonzept und
als konkrete Utopie**

Klaus Dörve
Die Utopie des Sozialismus – Kompass für einen Weg aus der Klimahölle

Norbert Sprafke
Horst Peter und die Kasseler SPD

Karla Wiegmann
Unabhängbare Allianzen – die Frage nach Mobilitäts-Gerechtigkeit

Andreas Fisahn
Stromversorgung – es gibt Alternativen!

Claudia Bogedan, Oliver Kaczmarek und Felix Weltl
Wissenschaft für Transformation – Transformation der Wissenschaft?

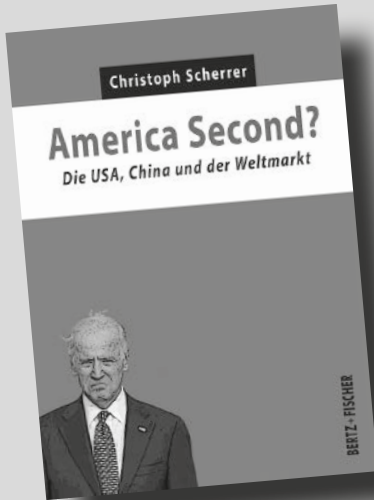


**„Die Philo-
sophen haben
die Welt nur
verschieden
interpretiert...“**

www.spw.de

BERTZ + FISCHER

Reihe **KAPITAL & KRISE**



Christoph Scherrer
America second?
Die USA, China und der
Weltmarkt
Kapital & Krise 7
136 Seiten
Paperback, 10,5 x 14,8 cm
€ 8,- [D] / € 8,30 [A]
ISBN 978-3-86505-767-9



Markus Metz / Georg Seeßlen: **Apokalypse & Karneval**. Neoliberalismus: Next Level. 192 Seiten, 16 Fotos, € 14,- [D] | Markus Metz / Georg Seeßlen: **Beute & Gespenst**. Lebenswelten im Neoliberalismus. 192 Seiten, 15 Fotos, € 14,- [D] | Markus Metz / Georg Seeßlen: **Kapitalistischer (Sur)realismus**. Neoliberalismus als Ästhetik. 300 Seiten, 30 Fotos, € 18,- [D] | Ulf Kadritzke: **Mythos »Mitte«**. Oder: Die Entsorgung der Klassenfrage. 108 Seiten, € 7,90 [D] | Stephan Kaufmann / Ingo Stützle: **Kapitalismus: Die ersten 200 Jahre**. Thomas Pikettys »Das Kapital im 21. Jahrhundert« und »Kapital und Ideologie«. 124 Seiten, 13 Abb., € 8,- [D] | Autor*innenkollektiv: **Mythen über Marx**. Die populärsten Kritiken, Fehlurteile und Missverständnisse. 136 Seiten, € 8,- [D]

www.bertz-fischer.de | mail@bertz-fischer.de | Newsletter: bertz-fischer.de/newsletter